

Vorlage Nr. XI/4/2020  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## **Digitaler Ratgeber „Älter werden in Bremerhaven“ – Unentgeltliche Überlassung eines Vermögensgegenstandes**

### **A Problem**

In seinen Sitzungen am 21.02.2019 (Vorlage III-S 4/2019-1) und am 29.11.2019 (Vorlage V-S 20/2019-1) wurde durch den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung das Projekt eines digitalen Ratgeber „Älter werden in Bremerhaven“ initiiert sowie die Freigabe für die Öffentlichkeit beschlossen.

Für den digitalen Ratgeber wurden die Informationen aus der gedruckten Broschüre „Älter werden in Bremerhaven“ in einer eigenen Anwendung auf [www.bremerhaven.de](http://www.bremerhaven.de) unter Beteiligung der verschiedenen Gruppen von Nutzerinnen und Nutzern (u. a. Seniorinnen und Senioren) zielgruppengerecht aufbereitet, ergänzt und mit z. B. anderen Informationen wie den ÖPNV-Verbindungen verknüpft. Maßgeblich für das digitale Projekt war, dass die bisherige Agentur für Öffentlichkeitsarbeit und Werbung signalisierte, keine weitere Ausgabe des gedruckten Ratgebers übernehmen zu wollen.

Die dauerhafte Qualität des digitalen Ratgebers hängt von der Aktualität der Daten ab. Es gehört zu den Aufgaben des Dezernats XI, die Aktualität der Daten zu gewährleisten. Insoweit entsteht ein dauerhafter personeller Aufwand für das Dezernat XI für die Pflege der Daten. Diese Mittel wurden bei der Aufstellung des Haushalts 2020/2021 im Kapitel 6431 Seniorentreffpunkte und Altenhilfe nicht eingeplant.

Hinsichtlich der dauerhaften Datenpflege hat sich eine Lösung heraus kristallisiert. Die KELLING Agentur für Marketing und Kommunikation GmbH & Co. KG in Bremerhaven hat angeboten, in eigener Verantwortung ein digitales Magazin und in regelmäßigen Abständen auch ein gedrucktes Magazin herauszugeben und dabei die Daten des digitalen Stadtführers einzu beziehen. Die Agentur hat sich im Gegenzug bereiterklärt, die Aktualisierung der Daten im digitalen Stadtführer sicherzustellen.

In seiner Sitzung am 29.11.2019 fasste der zuständige Fachausschuss den folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung hat mit Hinweis auf eine vertragliche Regelung keine Bedenken, dass die KELLING Agentur für Marketing und Kommunikation GmbH & Co. KG die Daten des digitalen Seniorenratgebers für ein eigenes digitales und gedrucktes Magazin verwendet und im Gegenzug die Aktualisierung der Daten des digitalen Stadtführers gewährleistet.

Gemäß § 63 LHO darf die Überlassung der Nutzung an einem Vermögensgegenstand der Stadt Bremerhaven grundsätzlich nicht unentgeltlich erfolgen. Eine Ausnahme kann gemäß § 63 Abs. 4 Alt. 1 LHO bei geringem Wert durch den Magistrat zugelassen werden. Die Wert-

grenze beträgt gemäß VV Nr. 3 zu § 63 LHO 5.000 Euro. Die Wertbestimmung richtet sich gemäß VV Nr. 2 zu § 63 LHO nach dem Preis, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu erzielen wäre.

### **B Lösung**

Eine vertragliche Regelung mit der KELLING Agentur für Marketing und Kommunikation GmbH & Co. KG liegt inzwischen im Entwurf vor. Nach Ansicht der Magistratskanzlei ist von einem niedrigeren Marktpreis als den in § 63 LHO genannten 5.000 Euro für die Überlassung der Daten des digitalen Ratgebers auszugehen, so dass der Zulassung einer Ausnahme durch den Magistrat keine Bedenken begegnen dürften. Vergabe- und wettbewerbsrechtliche Bedenken bestehen nach Auskunft des Rechtsamtes nicht.

Der Magistrat stimmt der unentgeltlichen Überlassung eines Vermögensgegenstandes von geringem Wert in Form von Daten des digitalen Ratgebers „Älter werden in Bremerhaven“ an die KELLING Agentur für Marketing und Kommunikation GmbH & Co. KG in Bremerhaven gemäß § 63 Abs. 4 Alt. 1 LHO zu.

### **C Alternativen**

Die Zustimmung wird nicht erteilt. Die Aktualisierung der Daten des digitalen Ratgebers „Älter werden in Bremerhaven“ müsste dann vom Dezernat XI gewährleistet werden.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht zu erkennen. Für eine Genderrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht zu erkennen. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, die besonderen Belage von Menschen mit Behinderung und die besonderen Belange des Sports sind von der Beschlussfassung nicht betroffen.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Die Magistratskanzlei und das Rechtsamt wurden beteiligt.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Vorlage ist nach dem BremIFG zu veröffentlichen und wird über das zentrale Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Öffentlichkeitsarbeit wird ggfs. bei Bedarf durch das Dezernat XI vorgenommen.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat stimmt der unentgeltlichen Überlassung eines Vermögensgegenstandes von geringem Wert in Form von Daten des digitalen Ratgebers „Älter werden in Bremerhaven“ an die KELLING Agentur für Marketing und Kommunikation GmbH & Co. KG in Bremerhaven gemäß § 63 Abs. 4 Alt. 1 LHO zu.

B. Lückert  
Stadträtin

Anlage: Entwurf der Vereinbarung zwischen Magistrat und KELLING